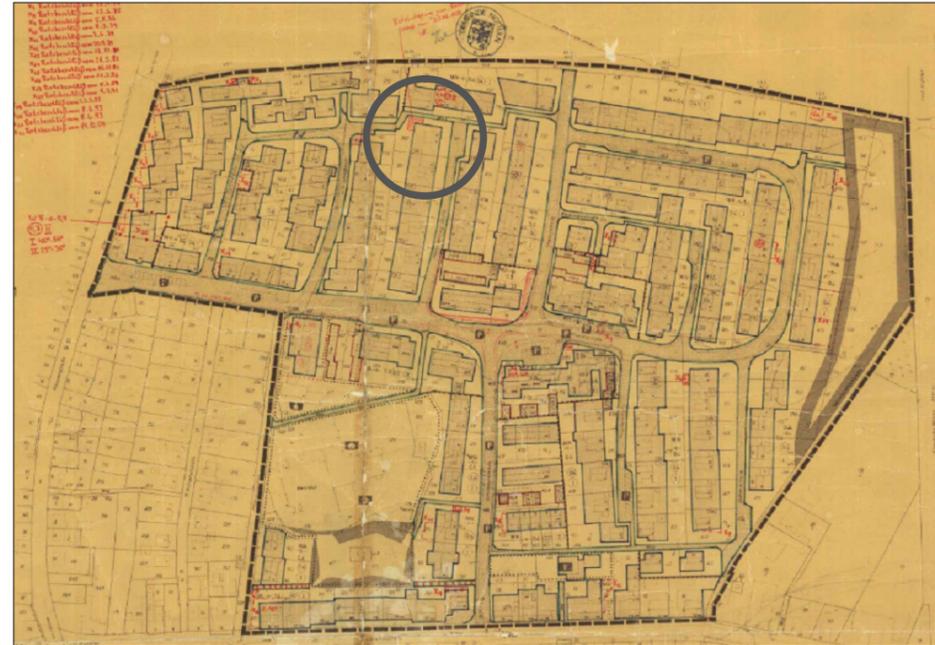


# Planausschnitte NEU zum Entwurf zur Offenlage der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Appelhülsen Süd- Ost"

Planausschnitt **NEU**; ca. M 1:500



Bebauungsplanübersicht, ohne Maßstab



Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**

\*<sub>2</sub> Im Flangebiet sind nur Ziegelrohbauten mit dunklen Satteldächern zwischen Vollgiebeln zugelassen. Zusammengebaute Garagen sind profiliglich zu errichten, Flachdächer sind zugelassen. Kellergaragen sind nicht zulässig. Dämpfung bis zu einer Höhe von 0,50 m, gemessen von der Fußbodenoberkante der Erdgeschossdecke bis Anschnitt der Außenmauer mit der Sparrenoberkante sind nur bei Wohngebäuden mit 1 Vollgeschoss gestattet.

Die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses darf nicht höher angesetzt werden, als es die Kanalisation erfordert.

Die zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den Baulinien liegenden Flächen dürfen zur Straße und zu den Nachbargrundstücken keine festen Eintriedigungen erhalten.

\*<sub>3</sub> Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gem. § 23 der Baunutzungsverordnung sind Nebenanlagen und Garagen gem. § 14 der Baunutzungsverordnung nicht zugelassen.

Die in diesem Plan eingetragenen Firstlinien sind zwingend.

\*<sub>2 neu</sub> Die Außenwandgestaltung aller Gebäude kann in Verblendmauerwerk, in Putz oder in Teilbereichen in Holz ausgeführt werden.

\*<sub>3 neu</sub> Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen, Carports und Nebenanlagen grundsätzlich zulässig. Es gelten aber in jedem Einzelfall die Bestimmungen der LBO NRW.

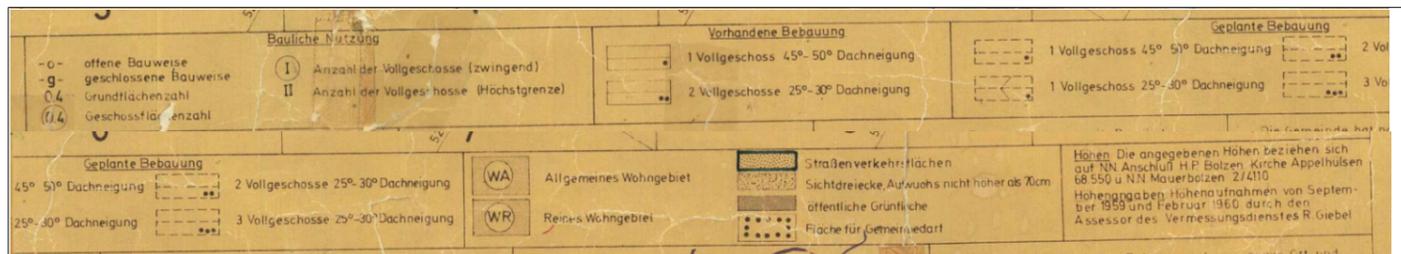
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (BGBl. I S. 1237)

— = ÄNDERUNG LAUT RATS BESCHLUSS VOM 8.10.1970

Rechtsgrundlagen



Zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplanes



Zeichenerklärung



## Verfahren

Diese Bebauungsplanänderung liegt mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom **10.12.2014** bis einschl. **09.01.2015** öffentlich aus. Die Auslegung wurde am **20.11.2014** ortsüblich bekanntgemacht.

Nottuln, den.....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am ..... gem. § 10 BauGB in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Appelhülsen Süd-Ost" als Satzung beschlossen.

Nottuln, den.....  
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Appelhülsen Süd-Ost" wurde am ..... gem. § 10 BauGB in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Nottuln, den.....  
Bürgermeister

## Gemeinde Nottuln

Entwurf zur Offenlage der **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Appelhülsen Süd - Ost"** im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB



Übersichtskarte ohne Maßstab

■ Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1  
■ Änderungsbereich

Stand: Dezember 2014, bearbeitet: Frau Bunzel